

Bekommt mein Mann auch Beihilfe?

Beitrag von „nashorn“ vom 3. Oktober 2011 20:41

Zitat von Susannea

nashorn: Von wohin soll er in eine öffentliche Kasse wechseln?

Also, ich versuche das jetzt nochmal zu erklären damit es verständlicher wird. Mein Mann ist im Moment in der PKV und hat selbst Behilfeanspruch. Also geht es darum, ob er von der PKV in die GVK wechseln kann

Nach dem Ref ist unklar, ob er Beamter, Angestellter oder arbeitslos ist.

Die Ursprungsfrage war, ob er bei Arbeitslosigkeit über mich behilfeberechtigt ist. Das ist dank dem Link geklärt, er würde 70 Prozent Beihilfe bekommen und PKV wäre weiterhin nicht zu teuer.

Jetzt habe ich aber dem Link aber zudem noch entnommen, dass er auch als Angestellter weiterhin behilfeberechtigt sein müsste, wenn er im zweiten Jahr davor weniger als 20 000 im Jahr verdient hat.

Also könnte er ja auch als Angestellter zunächst in der PKV bleiben und über mich Beihilfe beziehen. Wenn er dann aber zuviel verdient, erlischt im zweiten Jahr danach ja der Behilfeanspruch.

Meine Frage ist jetzt: Kann er dann, wenn dieser Behilfeanspruch endet einfach so in die GVK wechseln. Müssen die ihn dann nehmen?